

Förderverein Grundschule Wekeln e.V.

Plutoweg 24
47877 Willich



Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 27.10.2022

Teilnehmer/ Innen:

- Jan Philipp Linge (JPL)**
- Peter Hengesbach (PH)**
- Christian Dohmen (CD)**
- Sandra Dohmen (SD)**
- Daniela Rosenau (DR)**
- Carolin Puschmann (CP)**
- Katrin Wicht (KWI)**
- Nicole Linge (NL)**
- Vera Schnitzler (VS)**
- Kerstin Nitra (KN)**
- Sabine Dönselmann (SDö)**
- Kerstin Wetzler (KW)**
- Nurhan Schulz (NS)**
- Patricia Münch-Grevel (PMG)**

Ort: **Betreuungsraum**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

Agenda

- 1) Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Bericht der Kassenwartin und der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Abstimmung über die Satzungsänderung
- 6) Neuwahlen
- 7) Verschiedenes - Anregungen, Meinungsaustausch, Kritik und Fragen

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder

- JP eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder

2. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder

- JP stellt die Aufgaben und Errungenschaften des FV vor
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung wird einstimmig verabschiedet
- Vorstellung des Vorstandes
- Reduzierung der Gesamtschülerzahlen, leichter Anstieg der Mitgliederzahlen (189)
- Neue Mitarbeiterin in der Betreuung, Arbeitsverträge wurden erneuert
- Abgabe der Betreuung an die Stadt zum neuen Schuljahr noch in Arbeit
- Steuerberater für den FV wurde beauftragt
- Büchereiträger ist die Schule
- AGs des FV wurden gut angenommen, 43 Kinder, 6 Kurse
- Anschaffung eines Gasgrills
- Webseite wurde überarbeitet
- Zahlungsmittel wurden digitalisiert (PayPal, SumUP)
- Anschaffung neuer Schulpullis gestartet
- Der FV kann prinzipiell auch bei finanziellen Notlagen für Schulmittel unterstützen
- Trödelmarkt super angenommen

3. Bericht des Kassenwartes (KW)

Einnahmenüberschussrechnung Förderverein

Vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

EINNAHMEN:

Spenden/Zuwendungen:	23.614,52 € (Spendenlauf*, Trödelmarkt)
Mitgliedsbeiträge:	4.749,00 €
sonst Einnahmen Zweckbetrieb:	309,70€ (Projektpräsentation)
sonst Einnahmen Geschäftsbetrieb:	9.323,00€ (Projektpräsentation)
sonst Einnahmen:	845,00€ (Einzahlung Barkasse)

Gesamteinnahmen: 38.841,22 € {10.214,75 €}

AUSGABEN:

sonst Ausgaben Zweckbetrieb:	4.717,86 € (z.B. Zuschuss Theaterfahrt, Spendenlauf, ...)
sonst Ausgaben Geschäftsbetr.:	8.344,00€ (Umbuchung Betreuungsbeitrag, Weihnachtessen)
sonstige Kosten:	507,91€ (Rücklastschriften und deren Gebühr)
Betriebskosten:	920,18€ (Kontoführungsgebühren, Notar, Abos, Lizenzen)
sonst Ausgaben ideeller Wert:	547,58€ (Unterstützung Bücherei)

Gesamtausgaben: 15.037,53€ {9.765,90 €}

*Die Verwendung dieser Erlöse erfolgt im Jahr 2022/2023 nach Beschluss der Schulpflegschaft.



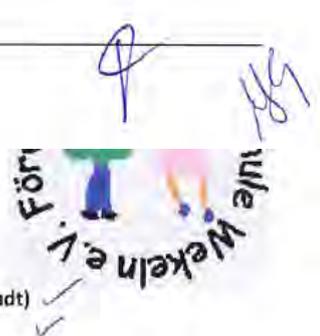
Vermögensübersicht per 31.07.2022:

Girokonto: <i>Handwritten</i>	35.097,26 € (11.353,57 €)
Barkasse: <i>Handwritten</i>	206,63 € (821,63€)
Sachwerte: ✓	<u>0,00 € (0,00€)</u>

Gesamtguthaben: 35.303,89 € (12.175,20€)

Mitgliederversammlung am 27.10.2022

Einnahmenüberschussrechnung Betreuung
vom 01.08.2021 bis 31.07.2022



<u>EINNAHMEN:</u>	sonst. Einnahmen Zweckbetrieb:	53.258,82 € (Elternbeiträge, Zuschüsse d. Stadt) ✓
	sonst. Einnahmen :	440,00 € (Rückerstat. Gehalt) ✓
	Gesamteinnahmen:	53.698,82 € (54.340,61 €)

<u>AUSGABEN:</u>	Gehälter:	41.663,28 € (inkl. Aushilfen, Lohnnebenkosten,...) ✓
	sonst Ausgaben Zweckbetrieb:	3.105,50 € (Betreuungsbeitragsrückzahlung, ...) ✓
	sonstige Ausgaben Geschäftsbetrieb:	363,02€ (Rücklastschriften inkl. Gebühr) ✓
	Betriebskosten:	1.408,80€ (Kontoführung, Steuerberater) ✓
	Essen/Trinken:	1.337,48€ (Snack, Wasser) ✓
	sonstige Kosten:	1.052,17 € (Spielzeug, Masken, Geschenke,...) ✓
	Gesamtausgaben:	48.930,25 € (48.211,05 €)

Ergebnis 2021/2022: 4.768,57 € (6.129,56 €)

Mitgliederversammlung am
27.10.2022

Vermögensübersicht per 31.07.2022:

Girokonto:	12.561,42 € (7.792,85 €)
Barkasse:	284,21 € (176,63 €)
Ferienkasse:	252,60 € (691,75€)
Sachwerte:	<u>0,00 € (0,00€)</u>

Gesamtguthaben: 13.098,23 € (8.661,23 €)

Mitgliederversammlung am
27.10.2022

- Gesamtguthaben FV-Konto: 35303,89 €
- Betreuungskonto: 13098,23 €
- Tagesgeldkonten wurden eingerichtet für beide Konten für mehr Transparenz (Spendenauf)
- Weitere Zuschüsse (20 K€) der Stadt wurden beantragt und gezahlt, für Verwaltungskraft, Personalkosten für Schuljahr 2022/23

4. Entlastung des Vorstandes

- Der Vorstand wurde auf Antrag von CP entlastet

5. Satzungsänderungen

- Die Änderungen der Satzung sind dem Protokoll als Anhang 1 angefügt
- Zweck angepasst (Zogoree-Spende ist durch neue Satzung legitimiert)
- Betreuung wurde in eine Geschäftsordnung ausgegliedert (Anhang 2)
- 1/10 Passus wurde auf Wunsch des Amtsgerichtes in §12 eingefügt
- §13: Der Vorstand wird durch einen Vertreter der Schule ergänzt
- Einführung einer Geschäftsordnung, eine Änderung an dieser bedarf keiner Zustimmung der Mitgliederversammlung oder der Info an das Amtsgericht
- Geschäftsordnung ermöglicht die Abwicklung der Betreuung durch den Vorstand
- Die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen

6. Neuwahlen

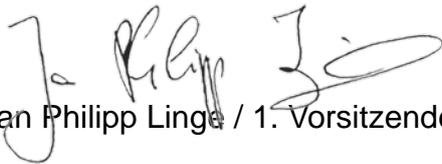
- Als Wahlleiter wurde PMG bestimmt
- Es wurde einstimmig beschlossen die Wahl mit Handzeichen durchzuführen
- Einstimmige Neuwahl von Kassenwart/Kassier: Kerstin Wetzler und Katrin Wicht
- Kassenprüfer: Nurhan Schulz und Christine Boeni (in Abwesenheit) wurden einstimmig gewählt
- 3 Beisitzer einstimmig gewählt: Sandra Dohmen, Vera Schnitzler, Kerstin Nitra

7. Sonstiges

- Im nächsten Geschäftsjahr steht eine Steuerprüfung an
- Nächstes Treffen am 29.11.2022 19:30 Uhr
- JPL schließt die Mitgliederversammlung



Peter Hengesbach / Schriftführer
Willich, 27.10.2022



Jan Philipp Linge / 1. Vorsitzender des Fördervereins

Anhang 1: Satzungsänderung

Förderverein Grundschule Wekeln e.V.
Plutoweg 24, 47877 Willich



Satzung

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Förderverein Grundschule Wekeln". Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz "eingetragener Verein", in der Abkürzung "e.V."

Sitz des Vereins ist: Stadt, Grundschule Wekeln, Plutoweg 24, 47877 Willich

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke indem er

- die pädagogische Arbeit der Schule ideell unterstützt,
- Verständnis und Interesse für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit fördert,
- Zusätzliche Mittel bereitstellt für die Ausgestaltung der Einrichtung, für die Durchführung von Veranstaltungen der Schule und für soziale und pädagogische Zwecke, sofern diese nicht aus dem laufenden Haushaltsetat der Schule bestritten werden können oder diesen übersteigen. Dies beinhaltet auch die Unterstützung Dritter, sofern es den sozialen und pädagogischen Werten und Zielen der Schule dient. Konkretes Beispiel ist die Unterstützung der Partnerschaft Willich Zggorze e.V. anlässlich Sankt Martin.

Zweck des Vereins ist auch die Betreuung von Schülern der Grundschule vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts sowie an unterrichtsfreien Tagen in der Zeit von 8.00 – 13.00/13.30/13.59 Uhr. Die Betreuung ist eine Schulveranstaltung, die in der Verantwortung der Schule durchgeführt wird. Für diese Maßnahme gelten die einschlägigen Schulgesetze, Erlasse und Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere des Runderrlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 24.3.1997, des SchVG, die ASchO und die AG-GS.

Die Betreuung obliegt den vom Verein eingestellten und entlohnten Betreuungspersonen. Sollten die dem Verein durch Vertrag verpflichtete Betreuungspersonen aus Gründen, die in den Betreuungspersonen selbst liegen, verhindert sein, so bemüht sich der Verein um eine Ersatzperson. Sollte dies nicht gelingen, so besteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist an die Mitgliedschaft im Verein gebunden und wird vertraglich vereinbart.

Sämtliche Kosten, die dem Verein durch die angebotene Betreuungsmaßnahme entstehen, sind anteilig von den Vereinsmitgliedern zu tragen, die diese Leistung in Anspruch nehmen.

§ 3

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Interessen.

§ 4

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen zur Erstattung von Aufwendungen zur Durchführung von AGs, wie sie auch fremde Dritte erhalten würden.

§ 5

Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 7 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks geht das Vermögen des Vereins an die Stadt mit der Verpflichtung, es ausschließlich für Zwecke der Grundschule Wekeln - ersatzweise ihrer Rechtsnachfolgerin - zu verwenden. Die aus Geldern des Vereins zu diesem Zeitpunkt bereits angeschafften Sachwerte fallen an die Grundschule und können ihr nicht entzogen werden. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

§ 8 Eintritt der Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige, natürliche und juristische Person werden, die diese Satzung anerkennt. Die Mitgliedschaft wird auf Antrag erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand mit einfacher Stimmen-

mehrheit.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

- a) Durch Kündigung seitens des Mitgliedes. Sie kann nur schriftlich an den Vereinsvorstand mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen.
- b) Durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied länger als ein Jahr mit dem Beitrag im Rückstand ist und trotz Mahnung nicht innerhalb von drei Monaten bezahlt hat
- c) Durch Beschluss des Vorstandes, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.
- d) Durch den Tod.

§ 10 Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe über den Mindestbeitrag hinaus jedem Mitglied freigestellt ist. Der Mindestbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt 15 EUR jährlich. Freiwillige Förderbeträge (Spenden) sind erwünscht.

~~Der anteilige Kostenbeitrag an den Aufwendungen für die Betreuungsmaßnahme wird vom Vorstand ermittelt und schriftlich bekannt gegeben. Der Kostenbeitrag wird monatlich im Voraus erhoben. Beitragsänderungen werden vor der Abbuchung schriftlich mitgeteilt.~~

§ 11 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 12 Mitgliederversammlung

Jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie findet als Jahreshauptversammlung im Herbst statt.

Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern oder wenn mindestens ~~zehn~~ 1/10 (ein Zehntel) aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen. Die Einladung erfolgt schriftlich als Brief oder E-Mail an die hinterlegte Adresse mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Versammlungszeitpunkt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliedsversammlung ist beschlussfähig.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder im Vertretungsfall von seinem Stellvertreter geleitet. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Wahlen finden geheim statt, sofern es von mindestens einem anwesenden Mitglied verlangt wird. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen erfolgt ein weiterer Wahlgang. Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- die Wahl oder Abberufung des Vorstandes,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Änderung der Satzung,
- die Auflösung des Vereins,
- sonstige Angelegenheiten des Vereins.

Ihr ist vom Vorstand ein Jahresbericht und ein Kassenbericht vorzulegen. Sie bestimmt die Kassenprüfer. Die Kassenprüfung ist jährlich einmal durch zwei Kassenprüfer vorzunehmen.

§13 Vorstand

Der Vorstand besteht aus Mitgliedern des Vereins mit folgenden Ämtern:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schriftführer,
- einem oder zwei Kassenwarten.
- einem vom Lehrerkollegium bestimmten Vertreter der Lehrerschaft (für diesen ist eine Mitgliedschaft im Verein keine Voraussetzung).

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind nur der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorstand kann erweitert werden durch einen bis fünf Beisitzern aus der Elternschaft und/oder der Lehrerschaft. Sie können der Mitgliederversammlung u.a. von der Schulpflegschaft bzw. der Lehrerkonferenz vorgeschlagen werden. Werden sie in der Mitgliederversammlung bestätigt, so erhalten sie das volle Stimmrecht.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er kann jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.

Zu den Sitzungen des Vorstandes lädt der Vorsitzende, im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende, ein.

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und führt Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er legt einmal jährlich den Geschäfts- und Kassenbericht vor. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung selbst, diese ist bei jeder Änderung von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.

§ 14 Beschränkung

Anhang 2: Geschäftsordnung

Förderverein Grundschule Wekeln e.V.

Plutoweg 24, 47877 Willich



Geschäftsordnung

Stand: Version 1, Oktober 2022

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vorbemerkung

In folgender Geschäftsordnung werden Verantwortungen und Handlungsvollmachten des Vorstandes des obigen Vereins formuliert.

Oberste Prämisse ist die Einhaltung und Erfüllung der in der Satzung definierten Zwecke und die Abwendung / Verhinderung von Schäden am Verein oder der Schule.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind nur der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorstand berät sich immer mit dem erweiterten Vorstand (Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer etc.) und trifft nur Entscheidungen, die vom erweiterten Vorstand mitgetragen werden.

2. Betreuung

Der Förderverein ist Ausrichter der Betreuung „Schuldrachen“ an der GGS Wekeln. Dazu hat er Betreuungspersonal angestellt.

Der Vorstand darf alle mit der operativen Durchführung verbundenen Tätigkeiten & Entscheidungen eigenständig durchführen. Dies betrifft insbesondere jegliche Personalentscheidung (Anstellung, Kündigung, Änderungen der Arbeitsverträge usw.), sowie die organisatorische Planung und Durchführung (u.a. Programm der Ferienbetreuung etc.).

Hierzu bedarf er keine Zustimmung der Mitgliederversammlung im Vorfeld, da dies zeitlich & praktisch nicht umsetzbar ist. Über jegliche Entscheidung hat er aber der Mitgliederversammlung zu berichten.

Der Förderverein beendet mit zum Schuljahresende 2022 / 2023 die operative Durchführung der Betreuung und überträgt diese an die Stadt Willich. Dazu werden seit Jahresbeginn bereits Gespräche mit der Stadt Willich geführt. Der Stadt ist der Sachverhalt bekannt und bestätigt. Siehe hierzu auch Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Willich.

3. Zustimmungspflichtige Sachverhalte

Außerordentliche Projekte, wie z.B. das Zirkusprojekt, sowie grundsätzliche Sachverhalte, die eine außergewöhnliche Belastung oder / und wirtschaftliches Risiko für den Förderverein darstellen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

4. Nicht zustimmungspflichtige Sachverhalte

Folgende Punkte bedürfen keiner Zustimmung der Mitgliederversammlung, der Vorstand kann selbst frei entscheiden und handeln:

- Themen der Betreuung (s. Pos 1.)
- Entscheidung zur Durchführung des üblichen Tagesgeschäfts
- Entscheidungen zur Durchführung von wiederkehrenden Projekten (z.B. Sankt Martin, Büchereiunterstützung, Werbemittel usw.).
- Finanzielle Entscheidungen bis 100 EUR darf der Vorstand eigenständig treffen.

Willich, den 27.10.2022

Jan Philipp Linge, Vorsitzender

Christian Dohmen, stellvertretender Vorsitzender